


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Lutherstadt Eisleben
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lutherstadt Eisleben
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15087130
Vollständiger Name der Behörde	Lutherstadt Eisleben
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	06295
Ort	Lutherstadt Eisleben
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	www.eisleben.eu

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Lutherstadt Eisleben mit ihren 11 Ortschaften gehört zum Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt. Das Mittelzentrum hat eine Fläche von ca. 14.475 ha und zählt in etwa 22.600 Einwohner. Sie liegt im östlichen Harzvorland zwischen dem Mittelgebirge im Westen und dem Süßen See im Osten. Die Bundesautobahn 38 (Göttingen-Halle/Saale-Leipzig) durchquert das Gemeindegebiet südlich der Ortschaften Osterhausen und Rothenschirmbach. Hier befindet sich eine Autobahnabfahrt zur B 180, die das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung erschließt und die Lutherstadt Eisleben an die Nachbargemeinden Hettstedt und Querfurt anbindet. Über die Bahnstrecke Kassel-Halle ist von Lutherstadt Eisleben das mit dem ICE-Halt ausgestattete Oberzentrum Halle in 30 Minuten mit der S-Bahn zu erreichen. Die Lutherstadt Eisleben ist vom Verkehrslärm der bereits genannten Bundesautobahn 38, der Bundesstraßen 180 und 80 und der innerstädtisch verlaufenden Landesstraße 151 betroffen. Diese Hauptverkehrsstraßen weisen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) auf.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

16.10.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	623	335	266	77	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1185	414	324	17	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	21,99	5,45	0,87
Wohnungen/Anzahl	456	163	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	223	45

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.301

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

755

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Lutherstadt Eisleben ist vom Verkehrslärm der bereits genannten Bundesautobahn 38, der Bundesstraßen 180 und 80 und der innerstädtisch verlaufenden Landesstraße 151 betroffen. Diese Hauptverkehrsstraßen weisen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von mindestens 8.200 Kfz/24 h (3 Mio Kfz/Jahr) auf. Die Bundesautobahn 38 und die Bundesstraßen 180 und 80 verlaufen außerorts. Durch diese ist eine minimale Lärmproblematik zu erkennen. Lediglich die entlang der Bundesautobahn gelegenen Ortschaften Osterhausen mit Kleinosterhausen und Rothenschirmbach sind geringfügig von einem Lärmpegel L_{night} 50 bis 54 db(A) betroffen. Eine weitaus höhere Belastung ist durch die innerorts verlaufende L 151 zu verzeichnen. Diese führt direkt durch die Ortslage der Lutherstadt Eisleben. Bereits im Jahr 2018 wurde hier eine Lärmbelastung < 55 db (A) nachts gemessen. Die Lutherstadt Eisleben hat gemeinsam mit dem Landkreis für Teile dieser Landesstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für LKW und PKW in der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) im Bereich Kasseler Straße, Fritz-Wenck-Straße, Friedensstraße und Hallesche Straße angeordnet. Eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass der Anteil an schweren LKW-Verkehr minimal zurück gegangen ist. Allgemein haben sich die Verkehrszahlen, laut Verkehrszählung von 2021, entlang der L151 verringert. Für die Ortsumfahrung B180 und A38 wurden vom Landkreis bisher keine schalltechnischen Berechnungen durchgeführt. Hier sind keine Wohngrundstücke direkt betroffen. Die Lutherstadt Eisleben ist von keiner der betroffenen Straßen Straßenbaulastträger.

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Für Teile der Landesstraße 151 wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für LKW und PKW in der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) im Bereich Kasseler Straße, Fritz-Wenck-Straße, Friedensstraße und Hallesche Straße angeordnet
2		
3		
4		
5		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	L151 (Prüfauftrag)	Minderung der Rollgeräusche der Reifen	
2	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Naturschutz- und Natura 2000 Gebiet „Bornstedter Holz“	Ausgleichs-/Erholungsfläche für Lärmbetroffene, Schutz des Gebietes vor	
3	Schallschutzfenster	L151 (Prüfauftrag)	Einbau von Schallschutzfenstern – Maßnahme LSBB	momentan freiwillige Leistung vom Land – Fördertöpfe nicht vorhanden
4				
5				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Prüfung der priorisierten Verwendung von lärmoptimiertem Asphalt bei zukünftigen Deckschichterneuerungen der L151 durch den Straßenbaulastträger (LSBB). Minderungspotenzial bei Einbau von SMA8 (lärmoptimierter Belag) gegenüber Gusasphalt bei 50 km/h: Reduzierung um ca. -2,4 dB. Die Lutherstadt Eisleben strebt die Ausweisung ruhiger Gebiete an. Mit dieser Maßnahme sollen vorhandene Ausgleichs-/Erholungsflächen für Lärmbetroffene vor einer möglichen Lärmzunahme geschützt werden. Darüber hinaus soll das Bewusstsein für den Beitrag dieser Flächen zur Gesundheitsprävention gestärkt und die praktischen Möglichkeiten für die Einbeziehung in den Abwägungsprozess bei zukünftigen Planungen verbessert werden.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Nein
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt November 2023 der Lutherstadt Eisleben am 29.11.2023. Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung Stufe 4 für die Lutherstadt Eisleben wurden zudem auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben unter nachfolgendem Link veröffentlicht:
https://www.eisleben.eu/eisleben_website/CMSContent2014.nsf/content/laermkartierung.html?Open&lang Die Bekanntmachung zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt März 2024 der Lutherstadt Eisleben am 06.03.2024 erfolgt. Die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplan fand in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024 statt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Nein
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

04.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

https://www.eisleben.eu/eisleben_website/CMSContent2014.nsf/content/laermkartierung.html?Open&lang=